

**IHK**Industrie- und Handelskammer
Lippe zu Detmold

Außenwirtschaft Aktuell

Februar 2022

Inhalt

[Internet-Adressen des Monats](#)[Ländernotizen](#)[Veranstaltungen regional](#)[Zölle und Verfahrensfragen](#)[Webinare](#)[Messen und Ausstellungen](#)[Unternehmerreisen](#)[Aktuelle Veröffentlichungen](#)[Allgemeine Informationen](#)[Impressum](#)

Internet-Adresse des Monats ([Inhalt](#))

[Umfrage Going International - Ihre Einschätzung zum Auslandsgeschäft zählt!](#)

Um gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit die Herausforderungen, aber auch die Erfolge im Auslandsgeschäft aufzeigen zu können, führen die Industrie- und Handelskammern (IHKs) die größte Umfrage zum Auslandsgeschäft durch. Mit Ihren Antworten setzen wir uns gegenüber der Politik dafür ein, dass Hemmnisse im Außenhandel beseitigt werden. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Veranstaltungen regional ([Inhalt](#))

1. Marktberatung USA

Deutschland gehört zu den wichtigsten Handelspartnern der USA und der Markt ist für deutsche Unternehmen sehr attraktiv. Aber die Herausforderungen darf man nicht unterschätzen. Das komplizierte Rechts- und Steuersystem sowie auch die kulturellen Unterschiede machen Geschäfte in den Staaten komplex.

Wir laden Sie herzlich zu unserer Marktberatung USA ein:

Termin: 7. März 2022 (terminierte Einzelgespräche)

Ort: IHK Lippe zu Detmold, Leonardo-da-Vinci-Weg 2, 32760 Detmold

Nutzen Sie unseren Beratungstag, um Ihre Chancen auf dem amerikanischen Markt unter die Lupe zu nehmen. Gesprächspartner ist Gerrit Ahlers, Director der Deutsch-Amerikanischen Industrie und Handelskammer in Chicago. Zusammen mit einem erfahrenen Team unterstützt er viele deutsche und amerikanische Unternehmen auf dem Weg in den jeweils neuen Markt. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich in einem **45 - 60-minütigen Einzelgespräch** auszutauschen.

[Anmeldung](#)

2. Lieferantenerklärungen verstehen, ausstellen und anwenden

Start: 11. Februar 2022

Start: 3. März 2022

Viele Unternehmen werden jährlich von ihren Kunden aufgefordert, so genannte „Langzeit-Lieferantenerklärungen“ über den präferenziellen Ursprung von Waren auszustellen. Letztendlich dient sie hierzu als Nachweispapier und bewirkt damit erhebliche finanzielle Vorteile für Importeure und Exporteure. Vielen Unternehmen ist nicht bekannt, wie die präferenziellen Ursprungsregeln für das jeweilige Produkt anzuwenden sind und welche Gestaltungsspielräume genutzt werden können. Besondere Berücksichtigung findet das neue Abkommen mit dem Vereinigten Königreich.

Die Teilnehmenden lernen die präferenziellen Ursprungsregeln kennen und erhalten zahlreiche Hinweise zur praktischen Anwendung und Umsetzung im Unternehmen. Außerdem lernen die Teilnehmenden die verschiedenen Arten von Lieferantenerklärungen kennen sowie Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume bei deren Ausstellung für Kunden und Lieferanten. Anhand einer Checkliste wird die korrekte Ausstellung von Lieferantenerklärungen überprüft. Die Teilnehmenden sind herzlich eingeladen, auch eigene Fragestellungen mit in das Seminar zu bringen. Sie haben die Möglichkeit, über eine Chat-Funktion Fragen an den Trainer zu stellen. Während des Online-Seminars wird eine beispielhafte Präferenzkalkulation erstellt, welche die Teilnehmenden später erhalten. Am Ende des Online-Seminars erhalten die Teilnehmenden eine Übersicht über sämtliche verwendete Links und die Antworten auf die im Online-Seminar gestellten Fragen.

[Weitere Infos](#)

3. INCOTERMS® 2020 - Regeln richtig anwenden

Start: 17. Februar 2022

Die International Commercial Terms (kurz: Incoterms®) sind einheitliche Regeln zur Definition und Interpretation von Lieferbedingungen im internationalen Geschäft. Die Auswahl der richtigen Incoterms®-Klausel hat entscheidenden Einfluss auf die Kalkulation, die Kosten und den Gefahrübergang vom Verkäufer auf den Käufer. Damit sind die Incoterms®-Klauseln wichtig für alle Mitarbeiter:innen im Einkauf, im Verkauf aber auch für Entscheider in der Logistik, im Rechnungswesen und im Controlling. Die Teilnehmenden erhalten einen umfassenden Überblick über die Incoterms®-Regeln 2020 und verstehen deren Systematik. Anhand von Praxisbeispielen werden im Live-Online-Seminar die einzelnen Klauseln vorgestellt und deren Anwendbarkeit für den Land-, See- und Luftverkehr überprüft. Dabei erhalten die Teilnehmenden auch Hinweise, welche Anwendungsfehler sich ergeben können und wie diese vermieden werden. Am Ende des Online-Seminars kennen die Teilnehmer:innen die Kosten- und Pflichten der Vertragspartner für jede Klausel und deren Auswirkungen auf die Kalkulation und die Transportversicherung.

[Weitere Infos](#)

4. Compliance im Export

Start: 21. Februar 2022

Häufig wechselnde außenwirtschaftsrechtliche Rahmenbedingungen machen es notwendig, dass die Unternehmen ihre Strategien und Prozesse an die Export-Vorschriften anpassen. Dies nicht nur, um straf- und bußgeldrechtliche Risiken für die handelnden Personen im Unternehmen zu verringern, sondern auch um umfangreiche zivilrechtliche Haftungsrisiken auszuschließen. So sehen Verträge regelmäßig Schadensersatzansprüche im Falle der verspäteten Lieferung oder Nichtleistung vor. Dies gilt auch bei gesetzlich festgelegten Erfüllungsverboten. Die betriebsinterne Exportkontrolle ist daher wichtig und muss funktionieren, um das Unternehmen und dessen Mitarbeiter:innen vor Rechtsverstößen zu schützen.

Daneben sind die Unternehmen auf die Erteilung von Genehmigungen und Erleichterungen bei der Ausfuhr angewiesen. Schon daher haben sie ein vitales Interesse, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und die Bewilligungsaufgaben zu erfüllen. Die Zollbehörden und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) kontrollieren dies. Das BAFA gibt mit seinem Internal Compliance Program (ICP) die Richtlinien hierfür vor.

Die Veranstaltung erklärt anhand der zu beachtenden Bestimmungen wie Exportkontrolle durch organisatorische Maßnahmen erfolgt und Fehler verhindert werden. Die rechtlichen Konsequenzen eines Verstoßes werden ebenso aufgezeigt wie die Möglichkeit der Risikominimierung durch Vorsorgemaßnahmen, wie z.B. den Abschluss von Versicherungen.

[Weitere Infos](#)

5. Embargobestimmungen der EU

Start: 21. Februar 2022

Die Europäische Union hat zum Erreichen ihrer politischen Ziele und aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen eine Vielzahl von Embargos erlassen. Diese beinhalten je nach Ausgestaltung Sanktionen gegen Staaten, Institutionen / Organisationen und auch gegen natürliche Personen. Ein besonderer Schwerpunkt besteht hierbei im Bereich der sogenannten Antiterrorverordnungen.

Alle EU-Angehörigen müssen diese Embargos weltweit beachten. Je nach Zielsetzung und Umfang des einzelnen Embargos können Geschäfte mit den betroffenen Staaten oder mit den „gelisteten“ Institutionen oder Personen verboten oder zumindest genehmigungspflichtig sein. Wichtig hierbei ist, dass Embargos sowohl für Geschäfte mit dem EU-Ausland als auch für Transaktionen innerhalb der EU gelten können. Zusätzlich müssen bestimmte Unternehmen auch die US-Embargos beachten.

Die Einhaltung der umfangreichen und teilweise kurzfristigen Änderungen unterworfenen Embargos stellt für die betroffenen Unternehmen eine große Herausforderung dar und hängt essenziell von einer funktionierenden innerbetrieblichen Exportkontrolle ab.

Das Seminar gibt einen Überblick über die bestehenden EU-Embargos. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen die Embargobestimmungen und daraus resultierende ahndungsrechtliche Konsequenzen werden erörtert.

[Weitere Infos](#)

6. US-Reexportrecht

Start: 22. Februar 2022

Die amerikanischen Exportvorschriften haben weltweite Gültigkeit. Sie sind immer dann zu prüfen, wenn Waren aus Deutschland reexportiert werden, die ganz oder teilweise US-Bezug haben. Es spielt keine Rolle, ob die Lieferung innerhalb der EU oder in ein Drittland erfolgt. Zu prüfen sind vorab die Bestimmungen der amerikanischen Exportkontrollvorschriften!

Dies gilt selbst dann, wenn Güter über gelistete amerikanische Software verfügen oder mit Hilfe gelisteter amerikanischer Technologie in Deutschland hergestellt wurden und nun ins Ausland geliefert werden sollen.

Das amerikanische Recht gilt auch, unabhängig von einem US-Bezug der Ware, wenn eine US-Person (z.B. dt. Tochter eines amerikanischen Unternehmens oder amerikanischer Staatsbürger als Mitarbeiter:in einer deutschen Firma) an dem Ausfuhrvorgang beteiligt ist. Eine Nichtbeachtung der US-Vorschriften kann zu hohen Strafen und einem mehrjährigen Verbot des Handels mit den USA führen.

Das Seminar gibt einen Überblick über die zu beachtenden Waren- und Empfängerbezogenen Bestimmungen der U.S. Export Administration Regulations und der vom (US-)Lieferanten abzufragenden Angaben, um die amerikanische Re-Exportprüfung durchführen zu können.

[Weitere Infos](#)

7. Fachkraft Zoll (IHK)**Start: 25 Februar 2022**

Die Verflechtung der Wirtschaftsbeziehungen erfordert in den Unternehmen qualifizierte Mitarbeiter:innen mit fundierten Kenntnissen im Bereich Außenwirtschaft, speziell in der Zollabwicklung. Die Abwicklung von internationalen Geschäften ist komplex und ist darüber hinaus durch umfangreiche Vorschriften im Zollbereich reglementiert. Es gibt verschiedene Zollverfahren und Erleichterungen für Unternehmen in der Außenwirtschaft, dem gegenüber stehen allerdings umfangreiche Vorschriften und Pflichten.

[Weitere Infos](#)

8. Intrastat-Änderungen 2022**Start: 28. Februar 2022**

Seit dem Monatsmonat Januar 2022 ergeben sich im Bereich der Intrastat-Meldungen verschiedene Änderungen. Neben der Neustrukturierung der Geschäftsarten sind insbesondere neue Pflichtfelder wie die Angabe des Ursprungslandes und der USt.-Id.-Nr. des Warenempfängers betroffen. Hier ergeben sich für die Unternehmen verschiedene Änderungen, welche zunächst vorgestellt und dann anhand von Praxisfällen mit Musterlösungen besprochen werden. Die Teilnehmenden lernen die Änderungen im Bereich der Intrahandelsstatistik kennen und lernen anhand von Beispielen und Fällen mit Musterlösungen, wie diese in die Praxis umgesetzt werden sollen.

[Weitere Infos](#)

9. Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer**Start: 2. März 2022****Start: 14. März 2022**

Gerade für Anfänger:innen im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmenden lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt. Die Teilnehmenden lernen die verschiedenen Exportpapiere kennen. Anhand konkreter Aufgabenstellungen aus der Praxis lernen sie, die Formulare ordnungsgemäß auszufüllen. Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

[Weitere Infos](#)

10. Das Ausfuhrverfahren ATLAS - Live-Online-Training

Start: 7. März 2022

Bei der Ausfuhr von Waren aus dem Zollgebiet der EU muss jede Ware bei einer Zollstelle in das Ausfuhrverfahren überführt werden. In diesem Seminar geht es um die zollamtliche Abfertigung von Ausfuhrsendungen und die Abwicklung des elektronischen Ausfuhrverfahrens ATLAS. Neben den Grundlagen der Verzollung wird das System der Zollpräferenzen sowie Vereinfachungen bei der Ausfuhr behandelt. Den Abschluss der Veranstaltung bildet eine Einführung in die Exportkontrolle. Die Teilnehmenden lernen die verschiedenen Exportpapiere kennen. Anhand konkreter Aufgabenstellungen aus der Praxis lernen die Teilnehmenden, die Formulare ordnungsgemäß auszufüllen. Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.

[Weitere Infos](#)

11. Dual-Use-Prüfungen und Genehmigungscodierungen: Y901 & Co.

Start: 9. März 2022

Der Außenwirtschaftsverkehr ist frei. Dennoch unterliegen Exporte in Drittländer zahlreichen Bedingungen und selbst harmlos anmutende Waren können Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Jeder Exporteur ist verpflichtet, Warenempfänger, Bestimmungsland sowie Verwendungszweck andere warenbezogene Beschränkungen (Dual-Use etc.) zu prüfen. Durch das modernisierte Außenwirtschaftsrecht wurde die Bedeutung der Exportkontrolle nochmals verschärft.

Die Teilnehmenden erhalten zunächst einen vertieften Überblick über die Grundlagen und Systematik der Exportkontrolle. Im Anschluss wird die konkrete Anwendung anhand praktischer Beispiele behandelt. Das Online-Seminar legt einen Schwerpunkt auf die korrekte Ermittlung der jeweiligen Genehmigungscodierung (Y901, 3LNA, 3LLB,...). Welche Codierungen sind in welchen Fällen erforderlich? Was sind Zusatzcodes und wann sind diese erforderlich? Besteht die Möglichkeit einer Standardisierung? Wie kann dies dargestellt werden, z. B. über eine Matrix?

[Weitere Infos](#)

12. Zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften

Start: 10. März 2022

Im Einkauf liegt der Gewinn - diese alte Kaufmannsweisheit trifft besonders auf das Importgeschäft zu. Viele deutsche Unternehmen sind bereits seit vielen Jahren erfolgreich als Exporteure auf den Weltmärkten unterwegs, während die Möglichkeiten des Imports nicht immer optimal genutzt werden. Insbesondere aus zolltechnischer Sicht sind bei der Abwicklung von Importgeschäften wichtige Grundlagen zu beachten, um Haftungsrisiken zu umgehen und Importprozesse richtig zu gestalten. Bedingt durch den BREXIT müssen auch Bezüge aus Großbritannien ab 01.01.2021 bei der Einfuhr zolltechnisch abgefertigt werden. Daher ist die zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften gerade beim Einkauf in Großbritannien ab 2021 von besonderer Bedeutung. Die Teilnehmenden lernen, wie mit den richtigen Zollverfahren Kosten gesenkt und Haftungsrisiken vermieden werden können. Sie lernen die Neuerungen des Unionszollkodex für den Bereich Import kennen und wie Import- und Zollprozesse rechtssicher abgewickelt werden können.

[Weitere Infos](#)

13. Einreihen von Waren in den Zolltarif

Start: 17. März 2022

Jede Ware, die aus der EU exportiert oder in die EU eingeführt wird, muss in den Zolltarif eingereiht werden. Von der richtigen Einreihung (Tarifizierung) hängen u.a. die Höhe der Zölle und Steuern, Präferenzbegünstigungen, Exportkontrollmaßnahmen sowie erforderliche Ein- und Ausfuhrgenehmigungen bis hin zu zollrechtlichen Verfahrenserleichterungen ab. Eine falsche Einreihung von Waren in den Zolltarif zählt zu den häufigsten Fehlerquellen bei Betriebsprüfungen durch den Zoll und kann für Exporteur und Importeur erhebliche Konsequenzen haben. Anhand praktischer Beispiele erhalten die Teilnehmenden grundlegende Kenntnisse für den Umgang mit dem Zolltarif sowie mehr Sicherheit in der Einreihung von Waren und in der Anwendung des Elektronischen Zolltarifs (EZT-Online). Das Seminar wird ergänzt durch viele praktische Übungen.

[Weitere Infos](#)

14. Organisation des betrieblichen Zollwesens -

Was der:die Zollbeauftragte wissen muss

Die zollverantwortlichen Mitarbeiter:innen stehen im Spannungsfeld zwischen komplexen gesetzlichen Anforderungen und den Forderungen und Wünschen von Exportkunden, Kollegen:innen und Vorgesetzten. Außerdem wird die tägliche Arbeit durch verschiedene Auflagen und Bestimmungen der Zollverwaltung, des BAFA, des Luftfahrtbundesamtes sowie durch diverse ausländische Vorschriften (z. B. US-Re-Exportkontrolle) zusätzlich erschwert. Nicht selten hört man deshalb Aussagen wie „ich stehe immer mit einem Bein im Gefängnis“ und tatsächlich können Feststellungen während einer Zollbetriebsprüfung mitunter gravierende finanzielle, bußgeldrechtliche und sogar strafrechtliche Konsequenzen haben. Die Teilnehmenden lernen die gesetzlichen Anforderungen an Exporteure kennen und erhalten konkrete Praxisbeispiele und Hinweise, wie die Einhaltung von Exportgesetzen im Unternehmen zu organisieren und zu dokumentieren ist. Dabei wird auch auf die Erstellung von verschiedenen Arbeits- und Organisationsanweisungen für Zollzwecke eingegangen.

[Weitere Infos](#)

15. Einführung in die Exportkontrolle - Live-Online-Training

Start: 22. März 2022

Der Außenwirtschaftsverkehr ist frei. Dennoch unterliegen Exporte in Drittländer zahlreichen Einschränkungen und selbst harmlos anmutende Waren können Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Jeder Exporteur ist verpflichtet, Warenempfänger, Bestimmungsland sowie Verwendungszweck andere warenbezogene Beschränkungen (Dual-Use etc.) zu prüfen. Durch das modernisierte Außenwirtschaftsrecht wurde die Bedeutung der Exportkontrolle nochmals verschärft. Die Teilnehmenden erhalten zunächst einen Überblick über die Systematik der Exportkontrolle. Im Anschluss wird die konkrete Anwendung anhand praktischer Beispiele behandelt. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung des erlernten Wissens in die Praxis.

[Weitere Infos](#)

16. Gelangensbestätigung & Co. - die neuen Nachweispflichten für Umsatzsteuerzwecke **Start: 23. März 2022**

Der richtige Umgang mit der Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Handel ist für Exporteure von entscheidender Bedeutung. Zu beachten sind insbesondere umfangreiche Nachweispflichten zu den sog. „Verbringungsnachweisen“. Anhand zahlreicher Fallbeispiele lernen die Teilnehmenden, welche Verbringungsnachweise das Finanzamt akzeptiert und wie diese ausgestellt werden müssen. Dabei werden insbesondere die praktischen Gestaltungsmöglichkeiten der „Gelangensbestätigung“ mit vielen Beispielen behandelt.

[Weitere Infos](#)

17. Zollrecht kompakt - Live-Online-Training **Start: 29. März 2022**

Unternehmen, die international tätig sind, kommen zwangsläufig mit der Thematik Zoll in Berührung. Um die Prozesse rund um die Zollabwicklung im Unternehmen optimal zu gestalten und Risiken zu vermeiden, ist ein solides Grundwissen für in der Zollabteilung unverzichtbar. Auch Mitarbeiter in Funktionen, die nicht direkt zollverantwortlich sind, sollten ein gewisses Maß an Grundkenntnissen mitbringen. Dieses Einführungsseminar vermittelt solides, aktuelles Grundwissen der Zollabwicklung. Praxistipps und Fallbeispiele runden das Seminar ab.

[Weitere Infos](#)

18. Umsatzsteuer International - Live-Online-Training **Start: 5. April 2022**

Der richtige Umgang mit der Umsatzsteuer im grenzüberschreitenden Handel ist für Exporteure von entscheidender Bedeutung. Zu beachten sind Gesetze zu Verbringungsnachweisen (z. B. Gelangensbestätigung) ebenso wie Sonderregeln für in-nergemeinschaftliche Reihen- und Dreiecksgeschäfte. Im Rahmen der sog. „Quick Fixes“ sind bereits zum 01.01.2020 umfangreiche Änderungen bei der Dokumentation von USt.-Id.-Nummern, bei der Zusammenfassenden Meldung, bei Reihengeschäften und bei Konsignationslagern wirksam geworden. Die Vielzahl von Regelungen im Bereich der Lieferungen, Dienstleistungen und Werk-/ Montagelieferungen macht die Handhabung in der EU oft komplizierter als mit Drittländern und selbst gestandene Experten können schon einmal den Überblick verlieren, welche Vorschriften gelten und welche Erleichterungen/ Vereinfachungen es für Exporteure gibt.

Anhand zahlreicher Fallbeispiele werden nicht nur Risiken, sondern insbesondere Handlungsempfehlungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Exportpraxis aufgezeigt.

[Weitere Infos](#)

19. Grundlagen Warenursprung und Präferenzen

Start: 05. April 2022

Die rechtmäßige Ausfertigung von Ursprungsbelegen durch den Hersteller, Importeur oder den Zwischenhändler ist an teilweise kompliziert erscheinende Voraussetzungen gebunden, die zuvor geprüft werden müssen. Auch Zulieferfirmen für den Exportbereich sollten die Ursprungsvorschriften beherrschen, wenn sie sich nicht Schadensersatzansprüchen wegen falscher Dokumente der belieferten Exporteure aussetzen wollen. Ebenso sind Warenempfänger verpflichtet, eingehende Ursprungsbelege zu prüfen, bevor die Daten ggf. in das unternehmenseigene Warenwirtschaftssystem eingepflegt werden oder eine Neuausfertigung für Kunden erfolgt.

[Weitere Infos](#)

Webinare

20. Breakfast-Talk: Wirtschaftspartner Schottland - Online-Veranstaltung, 2. Februar 2022

In den letzten Jahren konnte sich Schottland neben London als zweitwichtigste Region im Vereinigten Königreich für ausländische Investitionen platzieren. Im Jahr 2020 entschieden sich mehr ausländische und auch deutsche Unternehmen für diesen Standort als für jede andere Region außerhalb Londons. Schottlands Exporte sind vielfältig, nehmen zu und die dort angesiedelte professionelle, wissenschaftliche und technische Industrie weist Exporte von 4,4 Milliarden Euro im Jahr 2020 auf. Informieren Sie sich am 2. Februar 2022 von 10.00 bis 12.00 Uhr online über die aktuelle Situation und die geschäftlichen Möglichkeiten Schottlands. Die Teilnahme ist kostenlos. Kontakt: IHK Bielefeld, Jan Lutz Müller, Tel. 0521 554 250, E-Mail: j.mueller@ostwestfalen.ihk.de

[Anmeldung](#)

21. Webinar: "Aktuelle Situation in der Ukraine" am 14. Februar 2022

Am Montag, den 14. Februar 2022, um 14:00 – 15:00 Uhr (MEZ) laden die AHK Ukraine und der DIHK zum Webinar „Aktuelle Situation in der Ukraine“ ein. Die aktuelle Berichterstattung über die derzeitig konfliktreiche Lage an der russisch-ukrainischen Grenze wird hierzulande mit großer Sorge verfolgt. Das Webinar soll aus verschiedenen Perspektiven darüber informieren, wie die Situation vor Ort eingeschätzt wird und welche möglichen Folgen und Entwicklungen sich für die Ukraine als Wirtschaftspartner und Investitionsstandort ergeben.

[Weitere Infos](#)

22. Digitales 7. Deutsch-Afrikanisches Wirtschaftsforum NRW, 16. Februar 2022

Der afrikanische Kontinent ist und bleibt ein spannender Zukunftsmarkt, den gerade deutsche Unternehmen noch stärker ins Visier nehmen sollten. Beim digitalen 7. Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsforum NRW am 16. Februar 2022 tun wir genau das: Wir unterstreichen die aktuelle und zukünftige Bedeutung Afrikas und zeigen Ihnen auf, wie Sie auf dem Kontinent erfolgreich agieren können. Unter dem Motto „**Africa Business 2022: global - digital - innovativ - nachhaltig!**“ erwarten Sie neue Trends, die Erfahrungen von in Afrika erfolgreichen Unternehmen sowie Werkzeuge, mit denen Sie Herausforderungen vor Ort meistern können. Die Veranstaltung wird gemeinsam von den IHKs in Nordrhein-Westfalen sowie der Auslandsgesellschaft.de im Auftrag des Landes NRW organisiert.

[Weitere Infos](#)

23. Webinar: Zollpraxis EU-Türkei, 2. März 2022

Trotz Zollunion gelten für viele Warengruppen Ausnahmen und Genehmigungspflichten beim Import in die Türkei. Es sind immer mehr Vorschriften und Regelungen zu beachten. Immer wieder gibt es Änderungen bezüglich Einfuhrbestimmungen und Einfuhrabgaben in Form von handelspolitischen Maßnahmen wie Zusatzzölle, Ausgleichssteuern etc. Zum Jahreswechsel hat die Türkei die Importverordnung für 2022 (İthalat Tebliği) bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde mit den Produktsicherheits- und Kontrollverordnungen (Ürün Güvenliği ve Denetimi) für den Bereich „Produktsicherheit und Überwachung“ das Außenhandelsregime für das Jahr 2022 erlassen. Im Rahmen des Webinars werden u.a. aktuelle Änderungen erläutert. Informieren Sie sich im Rahmen des Webinars über Importformalitäten und mögliche Hindernisse bei der Einfuhr in die Türkei. Das Teilnahmeentgelt beträgt 70,00 Euro pro Person. Kontakt: IHK Köln, Özlem Tabakoglu, Tel. 0221 1640-1557, E-Mail: oezlem.tabakoglu@koeln.ihk.de

[Anmeldung](#)

Unternehmerreisen ([Inhalt](#))

24. Markterschließungsprogramm (MEP): Türöffner für neue Märkte

Mit dem „Markterschließungsprogramm für KMU“ (MEP) fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) insbesondere kleine und mittlere Unternehmen bei ihrem Einstieg in ausländische Märkte. Alle aktuellen MEP-Projektangebote finden Unternehmen im [IXPOS Veranstaltungskalender](#). Zur Teilnahme an den Maßnahmen oder bei Fragen setzen Sie sich bitte mit dem angegebenen Ansprechpartner in Verbindung.

Quelle: IXPOS, 03.01.2022

Allgemeine Informationen ([Inhalt](#))

25. Berichtsentwurf im Europaparlament zur Reform des Allgemeinen Präferenzsystems der EU

Das APS der EU ist ein handels- und entwicklungspolitisches Instrument, das seit 1971 in Kraft ist. Der derzeitige APS-Rahmen basiert auf der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 vom 25. Oktober 2012. Das System bietet Waren, die aus Ländern mit niedrigem Einkommen ausgeführt werden, einen leichteren Zugang zum EU-Markt, indem Einfuhrzölle abgeschafft oder gesenkt werden. Die derzeitige APS-Verordnung läuft am 31. Dezember 2023 aus. Nach ihrer Annahme wird die neue APS-Verordnung ab dem 1. Januar 2024 gelten. Der [Berichtsentwurf](#) zur Reform des APS-Systems wurde am 6. Januar 2022 vorgelegt. Der Bericht fordert über den Kommissionsentwurf hinausgehende Änderungen etwa in Bezug auf Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen der Partnerländer und einen stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit im APS-System.

Quelle: DIHK, 24.01.2022

26. Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen

Die Deutsche Bundesbank informiert auf ihrer [Internetseite](#) über Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen zum Jahreswechsel 2021.

Quelle: Deutsche Bundesbank, 03.01.2022

27. Seit 1. Januar 2022:**Selbstständige müssen A1-Bescheinigung online beantragen**

Selbstständige können die sogenannte A1-Bescheinigung seit dem 1. Januar 2022 nur noch digital beantragen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung hin. Die Bescheinigung ist nötig, wenn Selbstständige vorübergehend im europäischen Ausland, in der Schweiz oder im Vereinigten Königreich arbeiten. Die A1-Bescheinigung dokumentiert, dass auch während der vorübergehenden Auslandstätigkeit das deutsche Sozialversicherungsrecht Anwendung findet und sich deshalb keine Änderungen bei der Entrichtung von Krankenversicherungs- und Rentenversicherungsbeiträgen ergeben.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, 04.01.2022

[Weitere Infos](#)

28. Europäische Union legt Schwerpunktbereiche für die Zusammenarbeit mit Partnerländern und -regionen in der ganzen Welt fest

Die EU-Kommission hat die Mehrjahresrichtprogramme im Rahmen des Programms „Europa in der Welt“ angenommen und darin die Schwerpunktbereiche für die Zusammenarbeit mit Partnerländern und -regionen in der ganzen Welt für den Zeitraum 2021-2027 festgelegt.

Quelle: Europäische Kommission, 21.12.2021

[Weitere Infos](#)

29. Internationale Feiertage 2022

Seien es religiöse oder Nationalfeiertage, Schulferien oder auch die Zeitverschiebung - wer internationale Geschäftsbeziehungen hat, sollte gut informiert sein, um diese Termine bei der Planung von Reisen und Meetings und bei der Kontaktpflege zu berücksichtigen. Auch in kultureller Hinsicht kann es im Umgang mit internationalen Geschäftspartnern ratsam sein, über wichtige Feiertage Bescheid zu wissen. Eine ausführliche Übersicht über die Feiertage in mehr als 160 Ländern hat [Germany Trade & Invest](#) (GTAI) zusammengestellt.

30. Unterstützungsmaßnahmen für die deutsche Exportwirtschaft in der COVID-19-Pandemie

Das 5-Punkte Maßnahmenpaket wurde erneut um 6 Monate verlängert bis zum 30. Juni 2022. Es zielt im Bereich der Exportkreditgarantien des Bundes ("Hermesdeckungen") darauf ab, die Liquiditätssituation von Exporteuren und Importeuren zu verbessern, die Refinanzierungsmöglichkeiten von Banken auszuweiten und die Finanzierung von Auslandsgeschäften zu erleichtern. Die Exportkreditgarantien des Bundes dienen normalerweise nicht zur Absicherung von Exportgeschäften zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen innerhalb der EU und in bestimmte OECD-Länder. Die EU-Kommission hatte jedoch eine Ausnahmeregelung erlassen, nach der auch solche Exportgeschäfte ausnahmsweise mit Exportkreditgarantien des Bundes abgesichert werden können. Diese Ausnahmeregelung ist bis zum 31. März 2022 verlängert worden.

Quelle: [Agaportal.de](#), 21. Dezember 2021

31. Verpackungslizenzierung in Europa

Das Thema Verpackungsrücknahme und -entsorgung ist für viele Unternehmen eine komplexe Angelegenheit, mit der sie sich immer wieder neu befassen müssen. Jedes Jahr gilt es, Änderungen bei den gesetzlichen Regelungen zu beachten und entsprechend umzusetzen. Auch 2022 kommt es wieder zu Anpassungen – vor allem bei den Entsorgungsgebühren, aber auch bei Verpackungskategorien, Mülltrennungsanweisungen oder der Pfandpflicht. Die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer (AHK Frankreich) hat daher zum Jahreswechsel die aktuellen Entwicklungen in sechs ausgewählten EU-Ländern betrachtet und eine Übersicht mit den wichtigsten Faktoren erstellt. Diese kann im PDF-Format auf der [Internetseite der AHK Frankreich](#) heruntergeladen werden.

Quelle: AHK Frankreich, Dezember 2021

32. EU-Förderung 2021-2027

2 Billionen Euro – mit dem größten Finanzierungspaket, das jemals von der Europäischen Union geschnürt wurde, sollen die Mitgliedstaaten grüner, digitaler und widerstandsfähiger gemacht werden. Wofür genau die Gelder ausgegeben werden und wie deutsche Unternehmen davon profitieren können, hat [Germany Trade & Invest](#) (GTAI) recherchiert.

33. Umschwung bei führenden Anbietern von Hightech

Unter den bedeutendsten Exportländern von Hightech-Erzeugnissen belegte China 2020 mit einem Anteil von nahezu einem Viertel an den entsprechenden Ausfuhren Rang eins (Anteil von 23,8 Prozent). Erst mit deutlichem Abstand folgten die USA (7,1 Prozent) und Taiwan (6 Prozent). Deutschland belegte mit einem Anteil von 5,6 Prozent Rang vier, gefolgt von Südkorea (5 Prozent). Auffällig ist, dass asiatische Volkswirtschaften mit sieben Platzierungen unter den zehn bedeutendsten Anbietern von Hochtechnologie überproportional vertreten sind. Auf die Region Asien-Pazifik entfiel 2020 mit fast zwei Dritteln der Großteil der weltweiten Ausfuhren von Hochtechnologie.

Quelle: GTAI, 12.01.2022

[Weitere Infos](#)

34. Spanische Studenten suchen Praktikumsstellen

Studenten der Loyola Universität in Sevilla suchen im Rahmen des Erasmus Programms Praktikumsstellen in Deutschland.

Der Schwerpunkt des Studiums liegt im Bereich Engineers, Mechatronics and Robotics. Die Studenten absolvieren ihr letztes Semester an namhaften deutschen Universitäten in Aachen und Rosenheim und hätten mit dem Praktikum die Möglichkeit, ihre akademische Bildung durch praktische Erfahrungen zu ergänzen.

[Weitere Infos](#)

Ländernotizen ([Inhalt](#))

35. China: Erleichterungen bei der chinesischen Einkommensteuer verlängert

Im chinesischen Einkommensteuerrecht gibt es bislang verschiedene steuerfreie Zuwendungen für ausländische Arbeitskräfte in China – darunter Schulgeld für die Kinder oder auch Wohngeld. Der bezüglich dieser Freibeträge für sogenannte Expatriates vorgesehene Übergangszeitraum von drei Jahren sollte zum 1. Januar 2022 enden. Am 31. Dezember 2021 wurde die Verlängerung dieser Frist bis zum 31. Dezember 2023 mitgeteilt. Erleichterungen gibt es auch im Hinblick auf den jährlichen Bonus.

Quelle: GTAI, 04.01.2022

[Weitere Infos](#)

36. China: Negativlisten für ausländische Investitionen gekürzt

Die sogenannten Negativlisten verbieten oder beschränken ausländische Investitionen in bestimmten Branchen. Die aktualisierten Fassungen der landesweiten Negativliste und der in den Freihandelszonen geltenden Negativliste für ausländische Investitionen wurden am 27. Dezember 2021 von der National Development and Reform Commission und dem Ministry of Commerce herausgegeben. Die Beschränkungen wurden in der landesweit geltenden Liste von 33 auf 31 und in der Negativliste für die Freihandelszonen von 30 auf 27 reduziert. Die neuen Negativlisten werden am 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Quelle: GTAI, 29.12.2021

[Weitere Infos](#)

37. China: Risiken vermeiden

Schwarze Schafe gibt es überall auf der Welt – auch in China. Immer wieder melden sich Unternehmen bei den Industrie- und Handelskammern, die betrügerische Anfragen erhalten haben. Themen sind u.a.: Domain-Registrierungen, Geldüberweisungen, unseriöse Einkaufs- oder Verkaufsanfragen. Wie in allen Ländern gilt: Prüfen Sie neue Geschäftspartner! Wenn Sie sich nicht sicher sind: Fragen Sie Ihre IHK!

[Weitere Infos](#)

38. Dänemark verabschiedet sich (wieder) von der Pandemie

Die Deutsch-Dänische Handelskammer berichtet, dass zum 1. Februar in Dänemark sämtliche Corona-Maßnahmen – inklusive Maskenpflicht und 3G-Nachweis entfallen.

[Weitere Infos](#)

39. Frankreich: Staatliche Förderung für die Halbleiterproduktion

Ähnlich wie die Europäische Kommission für die Europäische Union als Ganzes will auch Frankreich bis 2030 die Fertigung von Halbleitern verdoppeln. Dafür hatte Präsident Emmanuel Macron im Oktober 2021 rund sechs Milliarden Euro im Rahmen des Konjunkturpakets France 2030 in Aussicht gestellt. Das Geld soll in europäische Gemeinschaftsprojekte (IPCEI) fließen. Die wichtigsten Hersteller STMicroelectronics und Soitec hatten bereits vorher ihre Teilnahme an Gemeinschaftsvorhaben angekündigt.

Quelle: GTAI, 22.12.2021

[Weitere Infos](#)

40. Niederlande: Nationale Regelung zur Lieferkettensorgfalt

Nachdem die EU die Veröffentlichung eines Richtlinienentwurfs zum Thema Lieferkettensorgfalt auf unbestimmte Zeit verschoben hat, kündigte der niederländische Minister für Außenhandel und Entwicklung die Planung eines nationalen Gesetzes zu „Human rights and environmental due diligence“ (HREDD) an. Damit schließen sich die Niederlande u.a. Frankreich und Deutschland an. In anderen EU-Mitgliedsstaaten, zum Beispiel Österreich, werden Lieferkettengesetze diskutiert. Außerhalb der Europäischen Union haben Norwegen und die Schweiz bereits entsprechende Gesetze verabschiedet. Das niederländische Gesetz soll zeitnah verabschiedet werden und einen weiteren Anwendungsbereich als die deutsche Regelung haben.

Quelle: GTAI, 30.12.2021

[Weitere Infos](#)

41. Niederlande: Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes

Im Rahmen des Steuerplans 2022 wird der Spitzensteuersatz der Körperschaftsteuer (Vennootschapsbelasting) nun von 25 Prozent auf 25,8 Prozent erhöht. Zeitgleich werden die Bemessungsgrenzen angepasst.

Quelle: GTAI, 23.12.2021

[Weitere Infos](#)

42. Russland: Änderungen der Einreisebestimmungen

Russland hat obligatorische Fingerabdrücke, Fotos und Medizintests für Ausländer eingeführt. Die [Deutsch-Russische Auslandshandelskammer \(AHK\)](#) beantwortet auf ihrer Internetseite die wichtigsten Fragen.

Quelle: AHK Russland, Update 17.01.2022, 21.01.2022

43. Saudi-Arabien: Beitritt zum Haager Apostille-Übereinkommen

Saudi-Arabien wird in den nächsten Monaten dem Haager Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation (Apostille-Übereinkommen) beitreten. Das Apostille-Übereinkommen ersetzt das traditionelle und umständliche Legalisierungsverfahren durch eine einzige Formalität: die Ausstellung einer Bescheinigung, der sogenannten Apostille.

Quelle: GTAI, 18.01.2022

[Weitere Infos](#)

44. Türkei: Wirtschafts- und Finanzkrise bahnt sich an

Der Türkei droht eine wirtschaftliche und finanzielle Krise. Das im Vorjahr starke Wachstum des Bruttoinlandsprodukts dürfte sich 2022 deutlich abschwächen. Die Situation hat sich im letzten Quartal 2021 zugespitzt. Das Wirtschaftswachstum wird teuer erkauft: Niedrige Zinsen, hohe Inflation und eine starke Abwertung der Währung tragen dazu bei. Die Auslandsschulden der Unternehmen und des Staates sind hoch. Die Währungsreserven hingegen sind gering und die Banken verfügen über weniger Einlagen.

Quelle: GTAI, 12.01.2022

[Weitere Infos](#)

45. Türkei: Änderungen im Verbraucherschutzrecht

Am 1. Januar 2021 sind in der Türkei Neuerungen im Verbraucherschutzrecht in Kraft getreten. Das Verbraucherschutzrecht wurde an verschiedenen Stellen an die fortschreitende Digitalisierung angepasst. So wurden Änderungen über papierlosen Datenaustausch in drei unterschiedliche Verordnungen eingefügt. Neben der Verordnung über Garantiebescheinigungen wurde auch die sogenannte After-Sales-Services-Verordnung sowie die Verordnung über Gebrauchsanweisungen in diesem Sinne geändert.

Quelle: GTAI, 05.01.2022

[Weitere Infos](#)

46. USA: Entwicklungen im Datenschutzrecht im Jahr 2021

Datenschutzrechtliche Regelungen ändern sich in den USA ständig. Für Unternehmen kann es eine komplizierte Aufgabe sein, mit den Gesetzen von 50 US-Bundesstaaten Schritt zu halten. Weiterhin erwägen insbesondere die Bundesstaaten Washington, Ohio, New Jersey und New York ihre eigenen umfassenden Datenschutzgesetze zu erlassen. Einen Überblick hat [Germany Trade & Invest \(GTAI\)](#) zusammengestellt.

Quelle: GTAI, 16.12.2021

47. VAE: Einführung der 4,5-Tage-Woche im öffentlichen Sektor

Der öffentliche Sektor in den Vereinigten Arabischen Emiraten ist mit Jahresbeginn 2022 zu einer viereinhalbtägigen Arbeitswoche übergegangen. Diese Regelung ergibt sich daraus, dass alle Regierungsstellen der VAE nun zu einem neuen Wochenende mit halbtägigen Freitagen, Samstagen und Sonntagen wechseln. Bisher galten, vor allem aus religiösen Gründen, Freitag und Samstag als Wochenende. Die Arbeitszeiten für die Bediensteten der Regierung sind seit dem neuen Jahr 2022 nun montags bis donnerstags von 7:30 bis 15:30 Uhr und freitags von 7:30 bis 12:00 Uhr. Es ist davon auszugehen, dass auch private Unternehmen nachziehen werden.

Quelle: GTAI, 05.01.2022

[Weitere Infos](#)

Zölle und Verfahrensfragen ([Inhalt](#))

48. EU-Kommission führt Antisubventionszölle auf Einfuhren von Glasfaserkabeln aus China ein

Die Europäische Kommission hat am 19.01.2022 Antisubventionszölle auf die Einfuhren von Glasfaserkabeln aus China eingeführt. Die Antisubventionszölle liegen zwischen 5,1 % und 10,3 %. Diese Zölle kommen zu den Antidumpingmaßnahmen hinzu, die im November 2021 für dieselbe Ware eingeführt wurden.

Quelle: DIHK, 21.02.2022

[Weitere Infos](#)

49. EU verlängert Antidumpingzölle auf flachgewalzte Erzeugnisse aus Silicium-Elektrostahl

Die Europäische Kommission hat am 17.01.2022 die geltenden Antidumpingzölle auf die Einfuhren von kornorientierten flachgewalzten Erzeugnissen aus Silicium-Elektrostahl (GOES) aus der Volksrepublik China, Russland, den USA, Japan und Südkorea um fünf Jahre verlängert. Die Maßnahmen werden weiterhin in Form eines Mindesteinfuhrpreises gelten, bei dessen Überschreitung die Einfuhren frei und somit ohne Antidumpingzölle erfolgen. Nur wenn die Einfuhrpreise unter diesem Niveau liegen, wird die EU-Kommission Antidumpingzölle in Höhe der Differenz zwischen dem Einfuhrpreis und dem Mindesteinfuhrpreis einführen, wobei der Höchstsatz zwischen 21,5 Prozent und 39 Prozent des Einfuhrpreises liegt.

Quelle: DIHK, 20.01.2022

[Weitere Infos](#)

50. Verpackungsholzvorschriften beim Import - neue Risikoliste

Verpackungsmittel aus Massivholz sind beim weltweiten Handel von Waren ein Übertragungsweg für die Einschleppung und Verbreitung von gefährlichen Schaderregern. In der Europäischen Union müssen Importsendungen mit Verpackungsholz für bestimmte Waren aus China, Belarus oder Indien vorab bei den zuständigen Behörden zur pflanzengesundheitlichen Beschau angemeldet werden. In Nordrhein-Westfalen ist das der Landesbetrieb Wald und Holz NRW. Eine Beschau durch den Pflanzenschutzdienst wird dann entweder an den Außengrenzen der EU, den Flug- und Seehäfen oder an einem zugelassenen Ort im Binnenland vorgenommen.

In Deutschland wurde dieser Warenkreis noch erweitert und eine Risikoliste mit Waren aus den Kapiteln 25, 28, 44, 68, 69, 73, 76 und 85 des Zolltarifes erstellt. Importeure dieser Risikowaren mit Holzverpackungsmitteln aus allen Drittländern sind gesetzlich zur Anmeldung für eine Beschau verpflichtet. Die Warenliste sowie Erläuterungen zum Antragsverfahren können auf der Internetseite vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen heruntergeladen werden.

Quelle: Landesbetrieb Wald und Holz NRW, 10.01.2022

[Weitere Infos](#)

51. Offene Ausfuhrvorgänge/Nachforschungsverfahren: Frist zur Vorlage von Alternativnachweisen von 360 auf 500 Tage ausgeweitet

Brexit: In der [ATLAS-Info Nr. 0255/21](#) vom 19.12.2021 informiert der deutsche Zoll über eine zusätzliche Ausweitung der Frist von 360 auf 500 Tage zur Vorlage von alternativen Ausfuhrnachweisen im Rahmen automatisierter Abfragen im Zusammenhang mit offenen, nicht erledigten Ausfuhrvorgängen – so genannte Nachforschungsverfahren bzw. Follow-Up-Verfahren. Anlass sind anhaltende Probleme der französischen Zollstellen bei der Ausstellung von regulären Ausgangsvermerken für Ausfuhren nach Großbritannien und die dadurch weiterhin signifikante Zahl an offenen Ausfuhrvorgängen. Hinweis: Die Fristverlängerung ist nicht auf Ausfuhrvorgänge an der französisch-britischen Grenze beschränkt, sondern gilt für sämtliche Nachforschungsverfahren bei offenen Ausfuhrvorgängen.

Corona: Bereits zuvor hatte der deutsche Zoll mit Blick auf die Corona-Krise seit April 2020 eine Fristverlängerung von 150 auf 360 Tage zur Vorlage von Alternativnachweisen für Unternehmen eingeräumt. Legen Unternehmen innerhalb der nun temporär auf 500 Tage ausgeweiteten Frist keine Alternativnachweise über die tatsächlich erfolgte Ausfuhr vor, erfolgt automatisch eine Ungültigkeitserklärung des Ausfuhrvorgangs. Es wird kein Ausgangsvermerk bzw. Alternativ-Ausgangsvermerk erstellt. Unternehmen fehlt damit der Beleg, um eine Umsatzsteuerbefreiung gegenüber den Landesfinanzbehörden geltend machen zu können. Die Fristverlängerung für die Vorlage von Alternativnachweisen zum Ausgangsvermerk stellt für Unternehmen daher eine wichtige Verfahrenserleichterung dar.

Einen vollständigen Überblick über den Ablauf des o.g. Nachforschungsverfahrens (Follow-Up-Verfahren) und die Vorlage von Alternativnachweisen finden Sie unter Punkt 4.9.5 der ATLAS-Verfahrensanleitung. Hinweis: Die Fristverlängerung wird vom Zoll bislang lediglich als temporäre Ausnahme gewährt (Corona-Krise, Brexit). Daher beinhaltet die [ATLAS-Verfahrensanleitung](#) unter Punkt 4.9.5 unverändert die reguläre Frist von 150 Tagen.

Quelle: DIHK, 06.01.2022

52. Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM): Anwendung der neuen Ursprungsregeln

Am 1. September 2021 sind neue, alternativ anwendbare Ursprungsregeln zwischen der EU und einigen der PEM-Partnerländer in Kraft getreten. Das überarbeitete Übereinkommen ist bereits für einige Länder der PEM anwendbar. Nun haben auch die Republik Moldau (16. November 2021) und Serbien (6. Dezember 2021) die neuen Regeln in Anwendung. Die Generaldirektion für Steuern und Zollunion [DG TAXUD](#) wird auf ihrer Website und im Amtsblatt der EU informieren, sobald weitere PEM-Partnerländer das neue Ursprungsprotokoll ratifiziert haben.

Quelle: DG TAXUD

53. ATLAS-Verfahrensanweisung aktualisiert

Die Zollverwaltung hat die aktuelle [ATLAS-Verfahrensanweisung](#) mit Stand Januar 2022 veröffentlicht. Die Änderungen zur Vorgängerversion sind in kursiver Schrift dargestellt. Die Neuerungen betreffen u. a. die neuen ATLAS-Module „IMPOST“ und „ZELOS“.

ATLAS-IMPOST ist seit 15. Januar 2022 in Betrieb. Diese Anwendung kann für die Anmeldung und Überlassung von Sendungen mit geringem Wert mittels eines reduzierten Datensatzes („reduced dataset“) gem. Artikel 143a UZK-DA zum zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr genutzt werden. Hierfür ist eine Anmeldung für Post- und Kuriersendungen (APK) mit einem Warenwert von bis zu 150 Euro abzugeben.

ATLAS-ZELOS dient dem zentralen elektronischen Austausch von Unterlagen, Anfragen oder Stellungnahmen zwischen Zoll und Unternehmen. Über die Anwendung können Abfertigungszollstellen und Hauptzollämter bei Bedarf vom Unternehmen weitere Unterlagen und/ oder Stellungnahmen zu Vorgängen der Verfahrensbereiche Summarisch Eingangs- bzw. Ausgangsanmeldung (EAS), SumA, Freier Verkehr, Zolllager, Aktive Veredelung und Nacherhebung, Erstattung oder Erlass (NEE) elektronisch beim Teilnehmer anfordern. Unternehmen können die Unterlagen daraufhin unter Nutzung von ZELOS an den Zoll übermitteln. Bis auf Weiteres besteht daneben für Unternehmen weiterhin die Möglichkeit, die mit der Anwendung ZELOS angeforderten Unterlagen und/ oder Stellungnahmen auch außerhalb von ZELOS mit den üblichen Mitteln der Bürokommunikation an den Zoll zu übersenden.

Quelle: DIHK, 07.01.2022

54. BREXIT: Neue Anforderungen an Transportunternehmen (Spediteure) seit dem 1. Januar 2022 auch für Carnet A.T.A.

Das Goods Vehicle Movement Service (GVMS) ist eine IT-Plattform ([Register for the goods vehicle movement service](#) - GOV.UK: www.gov.uk) der britischen Regierung, um eine schnelle Warenbewegung in und aus dem Vereinigten Königreich zu ermöglichen (Export- und Importabfertigung). Jeder Frachtführer (Transporteur, Spediteur usw.), der in das Vereinigte Königreich über einen Hafen mit Ware einreist oder über diesen Hafen Exportwaren transportiert, muss sich für diesen Dienst anmelden, um die Zollanmeldung und das Zollverfahren ordnungsgemäß durchzuführen. **Dies gilt auch für die vorübergehende Einfuhr und Wiederausfuhr mit Carnet ATA.** Die Carnet ATA-Nummer muss in das Feld "Declaration Reference" der GVMS-Meldung eingetragen werden. Achtung: Das GVMS ist auch bei Leerfahrten ausgefüllt abzugeben. Dies ist nur für Fahrzeuge erforderlich, die die Frachtroute benutzen (Lkw über 7,5 t). Fahrzeuge, die über die Personenverkehrsstrecke fahren (Pkw und Kleintransporter), benötigen keine GVMS.

Besonderheit Harwich Port:

Seit 1. Januar 2022 müssen Spediteure, die über dieses Frachtterminal fahren, einen Antrag auf Zollabfertigung stellen, bevor sie im Hafen ankommen. Das Formular C21 ermöglicht es Spediteuren, die keinen Zugang zum britischen Zollsystem haben, einen Antrag zu stellen.

Quelle: DIHK, 06.01.2022

[Weitere Infos](#)

55. INTRASTAT 2022:

Statistisches Bundesamt veröffentlicht aktualisierten Leitfaden

DESTATIS hat die Änderungen jetzt in einer aktualisierten Fassung seines [„Leitfaden zur Intrahandelsstatistik 2022“](#) konsolidiert. Wichtige Änderungen sind:

In Versendungsmeldungen müssen künftig die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Warenempfängers und das Ursprungsland der Ware eingetragen werden. Ist das Ursprungsland nicht bekannt, sollte laut DESTATIS das vermutliche Ursprungsland angegeben werden.

„Art des Geschäfts“ (AdG): Hier gibt es Änderungen bei verschiedenen Codierungen. Beispiel: Bislang wurde ein „Endgültiger Kauf/Verkauf“ mit „11“ codiert und zwar unabhängig davon, ob es sich um B2B oder um B2C-Geschäfte handelte. Künftig erfasst der Code „11“ nur noch B2B-Sendungen. B2C-Sendungen (Direkthandel) sind dagegen mit „12“ zu codieren. Einschränkungen bei der Nutzung von Sammelnummern (Kapitel 99). Die Neuerungen gelten ab der INTRASTAT-Meldung für Januar 2022.

Quelle: DIHK, 06.01.2021

[Weitere Infos](#)

56. Exportkontrolle: Aktualisierung der Anhänge EU-Dual-Use-Verordnung

Seit dem 9. September 2021 ist die Neufassung der EU-Dual-Use-Verordnung ([Verordnung \(EU\) 2021/821](#)) in Kraft. Inhaltlich umfasst die Verordnung insbesondere Änderungen für den Export bestimmter Überwachungstechnologien, für technische Unterstützung, bei den Genehmigungsarten und Verfahrenserleichterungen. Mit der [Delegierten Verordnung \(EU\) 2022/1](#) vom 20. Oktober 2021 hatte die Kommission darüber hinaus die Änderung der Anhänge I und IV der Dual-Use-Verordnung (gelistete Güter) auf den Weg gebracht. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. L3 am 6. Januar 2022 treten die Änderungen zum 7. Januar 2022 in Kraft.

Quelle: *eurolex, Amtsblatt der EU, 06.01.2022*

57. Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung

Das "Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung" steht aktualisiert (Stand Januar 2022) auf der [Internetseite der Zollverwaltung](#) zum Download bereit.

Quelle: *Zoll.de, 30.12.2021*

58. Türkei: Importregime und Außenhandelsregime für 2022

Zum Jahreswechsel hat die Türkei die Importverordnung für 2022 (İthalat Tebliği) im Resmi Gazete, Amtsblatt der Türkei, bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde mit den Produktsicherheits- und Kontrollverordnungen (Ürün Güvenliği ve Denetimi) für den Bereich „Produktsicherheit und Überwachung“ das Außenhandelsregime für das Jahr 2022 erlassen.

Quelle: *Resmi Gazete, 31.12.2021*

[Weitere Infos](#)

59. Neues Importverfahren für Bio-Erzeugnisse

Ab 1. Januar 2022 gilt die neue Bio-Verordnung (EU) 2018/848. Daneben tritt ergänzend weiteres EU-Recht in Kraft. Die Bio-Importkontrolle geht damit vom Zoll auf die Bio-Fachbehörden der Länder über. Bio-Sendungen und entsprechende Begleitdokumente müssen vor der Zollabfertigung von den Länderbehörden geprüft und behandelt werden. Im Zuge dieser Verfahrensumstellung bearbeitet der Zoll künftig keine Bio-Kontrollbescheinigungen (COI). Für die Zollabfertigung bedeutet dies, dass eine Bio-Kontrollbescheinigung, die die Überlassung der angemeldeten Sendung zum zollrechtlich freien Verkehr zulässt, vorgelegt werden muss. Die Vorlage der Bio-Kontrollbescheinigung beim Zoll erfolgt über das IT-System TRACES NT. Ohne die von den Bio-Fachbehörden validierte Bio-Kontrollbescheinigung kann eine Zollanmeldung für Bio-Erzeugnisse vom Zoll nicht angenommen werden. Fachaufsicht und Kontrollfunktion liegen in NRW beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen [LANUV \(nrw.de\)](#)

Quelle: [www.zoll.de](#), 29.12.2021

[Weitere Infos](#)

Messen und Ausstellungen ([Inhalt](#))**60.NRW.Global Business: Auslandsmessen für Kleingruppen des Landes NRW**

NRW.Global Business, die Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen, bietet Unternehmen die Möglichkeit der Auslandsmessebeteiligung in einer Kleingruppe des Landes NRW. In der Veranstaltungsdatenbank finden Unternehmen aktuelle Veranstaltungen für einen anzugebenden Zeitraum, ein Land oder eine Branche.

Quelle: NRW.Global Business

[Weitere Infos](#)

Aktuelle Veröffentlichungen ([Inhalt](#))**61.AHK China Geschäftsklima-Umfrage 2021/22**

Die Deutsche Handelskammer in China hat in Zusammenarbeit mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Ergebnisse der Geschäftsklima-Umfrage „Business Confidence Survey 2021/22“ vorgestellt. Die Resultate zeigen: Das Vertrauen in den Wachstumsmarkt China besteht fort. Allerdings fordern Ungleichbehandlung und Lokalisierungsdruck deutsche Unternehmen in China zunehmend heraus. Weitere Informationen sowie die vollständige Studie zum Download stehen auf der [Internetseite der AHK China](#) zur Verfügung.

Quelle: AHK China, 18.01.2022

62.China-Studie „The Race to Control Technical Standardisation“

China weitet seinen Einfluss auf Normen aus und versucht, eigene Standards zu setzen. Während in Europa und den USA Standards und Normen unpolitische Themen sind, hat die chinesische Politik ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes erkannt. Wie ist die aktuelle Situation und wie sind die Perspektiven in diesem Bereich? Was bedeutet das für die europäische Wirtschaft? Diese und weitere Fragen werden in der Studie „The Shape of Things to Come: The Race to Control Technical Standardisation“ der Handelskammer der Europäischen Union in China (EUCCC) und des Schwedischen Institut für Internationale Angelegenheiten untersucht. Auf der [Internetseite der EUCCC](#) steht die Studie zum Download zu Verfügung.

63.Recht kompakt USA

Der aktualisierte Länderbericht „Recht kompakt USA“ von Germany Trade & Invest (GTAI) bietet einen Überblick über relevante Rechtsthemen mit Blick auf Geschäfte mit/in den USA. Der Bericht kann kostenlos von der [Internetseite der GTAI](#) heruntergeladen werden.

Quelle: GTAI, 19.01.2022

64. Slowakei-Broschüre der AHK Slowakei

Die Slowakei-Broschüre der AHK Slowakei gibt einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Situation in der Slowakei und richtet sich an alle, die an einem Markteinstieg interessiert sind oder nach Lieferanten suchen. Die Publikation kann kostenlos von der [Internetseite der AHK Slowakei](#) heruntergeladen werden.

Quelle: AHK Slowakei, Januar 2022

65. Informationen rund um die Automobilindustrie weltweit

Wie entwickelt sich die Automobilproduktion weltweit, in welchen Ländern legen Absatzzahlen oder neue Mobilitätsthemen besonders schnell zu? Ein Marktüberblick von [Germany Trade & Invest \(GTAI\)](#) liefert zu 40 Ländern eine kurze Einschätzung.

Quelle: GTAI, Dezember 2021

66. Studie zur Abwasserwirtschaft in Indien und der Mena-Region

Die Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat zum Ziel, Umwelttechnologien "Made in Germany" weltweit zugänglich zu machen. German Water Partnership hat dazu das [Industriewasserkompendium](#) für den Abwassersektor in Indien sowie in den MENA-Ländern Ägypten, Jordanien, Marokko und Tunesien erstellt. Es beschreibt die Herausforderungen für verschiedene Industriesektoren und nennt Best-Practice-Beispiele zur industriellen Abwasserreinigung aus Deutschland.

Quelle: German Water Partnership, Januar 2022

67. SPECTARIS-Studie zum Gesundheitsmarkt in Ostafrika

Der Gesundheitsmarkt in Ostafrika bietet zahlreiche Chancen für deutsche Unternehmen. Heute importieren die Länder Ostafrikas zwölf Prozent ihrer Medizintechnik und 21 Prozent ihrer Labortechnik aus Deutschland. Aufgrund der wachsenden heimischen Produktionskapazitäten im einfachen Marktsegment konzentrieren sich die Importe künftig noch stärker auf Hightech-Produkte. Gleichzeitig steigt der Konkurrenzdruck aus Asien und speziell aus China weiter an. Zu diesen und vielen weiteren Ergebnissen kommt die neue Studie „[The Medical and Laboratory Equipment and Technologies Market in East Africa](#)“, die der Deutsche Industrieverband SPECTARIS zusammen mit seinem Projektpartner East African Health Platform (EAHP) veröffentlicht hat.

Quelle: Exportinitiative Gesundheitswirtschaft, 14.12.2021

68. Der Deutsch-schwedische Businessführer

Die Neuauflage des Handbuchs „Der deutsch-schwedische Businessführer“ wurde durch den F.A.Z.-Verlag herausgebracht. Das Buch richtet sich an deutsche Unternehmen, die mit und in Schweden Geschäfte machen und mehr zur schwedischen Geschäftskultur erfahren möchten.

Die aktualisierte Auflage enthält neben praktischen Tipps und Tricks, erwachsen aus langjähriger Erfahrung im bilateralen Wirtschaftsumfeld, auch inspirierende Gastbeiträge von Unternehmenslenkerinnen und -lenkern aus der deutsch-schwedischen Wirtschaft.

[Weitere Infos](#)

Impressum ([Inhalt](#))**IHK Außenwirtschaft Aktuell**

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

☎ (0 52 31) 76 01-22, 📠 (0 52 31) 76 01-8022

Internet: <http://www.detmold.ihk.de> , E-Mail: narhofer@detmold.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt: Gabriele Narhofer

Außenwirtschaft Aktuell erscheint monatlich im Selbstverlag der IHK Lippe zu Detmold. Die IHK Lippe zu Detmold hat die vorgenannten Informationen nach bestem Wissen zusammengestellt, kann allerdings keinerlei Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Falls sich Ihre E-Mail-Adresse ändert, teilen Sie der IHK Lippe zu Detmold die neuen Daten bitte mit.